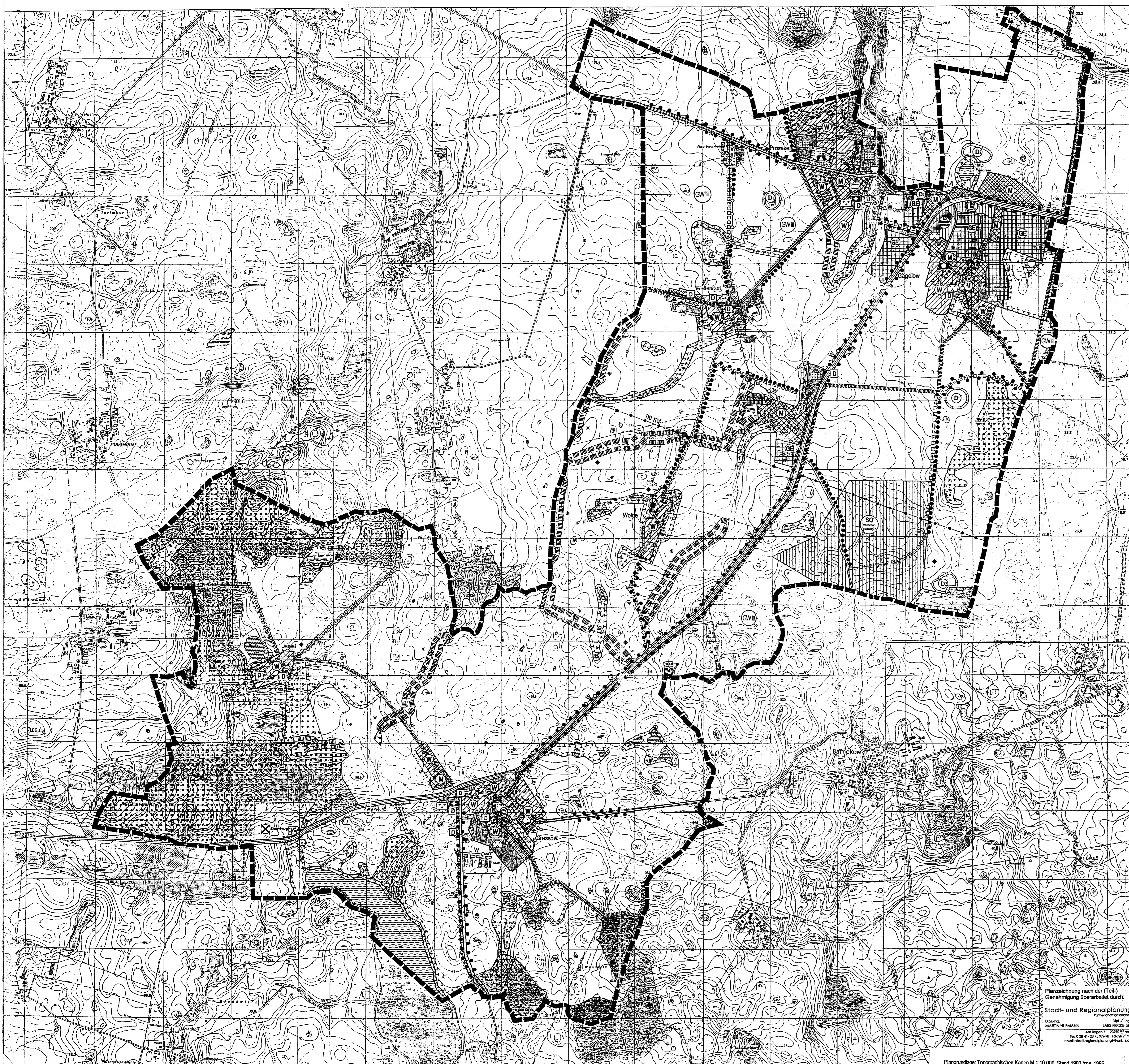


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow



## Zeichenerklärung

Es gilt die Bauabstandsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 1 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 49).

- Baulichen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
  - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
  - Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO)
  - Sondergebiet Baumarkt (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 LVm. § 11 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO)
  - Sondergebiet Einkaufszentrum (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 LVm. § 11 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO)
  - Sondergebiet Windenergieanlagen (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 LVm. § 11 Abs. 2 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
  - Fläche für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kirche, kirchliche Einrichtung
  - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB; § 5 Abs. 4 BauGB)**
  - Bundesstraße
  - Landesstraße
  - Örtliche Hauptverkehrsstraße
  - Wichtige Wegeverbindung
- Flächen und Einrichtungen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie für Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 BauGB)**
  - Flächen für Ver-Entsorgungsanlagen
  - Wasser
  - Abwasser
  - Hauptwasserleitung, unterirdisch
  - Hauptabwasserleitung, unterirdisch
  - Elektrizität
  - elektrische Hauptleitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
  - Grünfläche
  - Spielplatz
  - Sportplatz
  - Dauerkleingärten
  - Parkanlage
  - Friedhof
- Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
  - Wasserfläche
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)**
  - Kennzeichnung der Lage von Altlastverdachtsflächen
- Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
  - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Umgrenzung von Flächen, die dem Landschafts- oder Naturschutz unterliegen
  - Schutzbereich für Grundwassergewinnung
  - Umgrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserleitung nicht vorgesehen ist
  - Alleen und einzellige Baumreihen, geschützte Landschaftsbestandteile nach § 4 Abs. 1 des NatG M-V LVm. § 18 BldSchG
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - besonders geschützte Bodendenkmale
  - geschützte Bodendenkmale
- Sonstige Planzeichen**
  - Gemeindegrenze
  - geändert gemäß Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 28.5.1999

Planzeichnung nach der (Teil-) Genehmigung überarbeitet durch:  
**Stadt- und Regionalplanung**  
 Dr.-Ing. MARTIN FURMANN, Dr.-Ing. GERT-CHRISTOPH LANS  
 Am Rogen 7, 22910 Wismar  
 Tel. 0 38 41 - 28 73 97 00, Fax 0 38 41 - 28 73 97 09  
 e-mail: stadtregionplanung@wismar.de

Plangrundlage: Topographische Karten M 1:10 000, Stand 1980 bzw. 1985  
 Hrg.: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern.

Entworfen nach dem § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGB ÄndG v. 30.7.1996 (BGBl. I S. 1189)

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3. September 1990. Die ursprüngliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.03.99 zum 04.03.99 erfolgt.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG mit Schreiben vom 22.03.98 beauftragt worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 23.08.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.03.99 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.06.98 bis zum 22.07.98 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorzubringen sind, im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.08.98 bis zum 22.09.98 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gehend gemacht werden können, am 22.08.98 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der 2. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.10.98 bis zum 22.11.98 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gehend gemacht werden können, am 22.10.98 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der 3. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.12.98 bis zum 22.01.99 erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gehend gemacht werden können, am 22.12.98 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorliegenden Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die während der 6. öffentlichen Auslegung eingegangen sind am 28.03.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der 6. öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.02.99 bis zum 22.03.99 erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gehend gemacht werden können, am 22.02.99 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorliegenden Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die während der 6. öffentlichen Auslegung eingegangen sind am 27.03.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.03.99 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.03.99 gebilligt.
- Gägelow, den 04.03.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.99 Az: 12 282 52/99 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Gägelow, den 16.04.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Bescheid der Gemeindevertretung vom 22.09.99 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.09.99 Az: 12 282 52/99 bestätigt.
- Gägelow, den 06.09.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird herabgesetzt.
- Gägelow, den 06.09.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 22.09.99 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.09.99 in Kraft getreten.
- Gägelow, den 06.09.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow  
 Maßstab 1:10000